

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais

Aufstellung eines Bebauungsplanes MD Fahrnbach-Nord

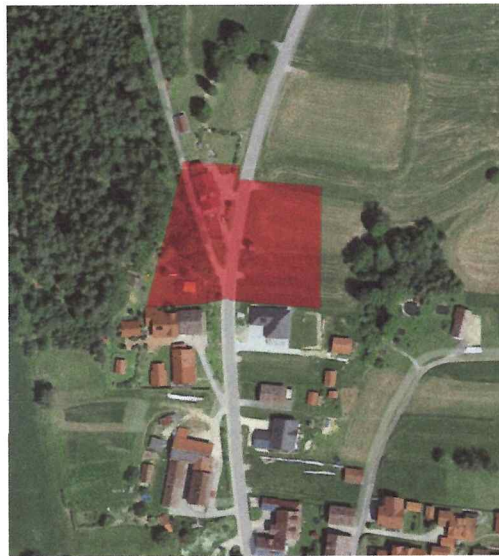
Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in der Sitzung vom 11.12.2023 beschlossen, in Fahrnbach einen Bebauungsplan „MD Fahrnbach Nord“ aufzustellen.

2. Darstellung des Planungsbereichs

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke 2999, 3000, 3024, 3002, 2586/1, 2586/6, 3084, 3085, 3089, 3088, 3087, 3086, 3102, 3001 und 3005 der Gemarkung Hochdorf, und ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt.



3. Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hauptsächlich für die Entwicklung von dringend benötigten Wohnbauflächen auf einer intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche geschaffen werden.

4. **Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB):** Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan „MD Fahrnbach-Nord“ aufzustellen.

In der Sitzung vom 23.01.2025 wurde der vom Büro Plandesign, Deggendorf, gefertigte Entwurf gebilligt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange durchzuführen

Der Entwurf ist im Internet unter www.bischofsmais.de/bauleitplanung mit Planteil, Textteil und Begründung, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom

06.02.2025 – 06.03.2025

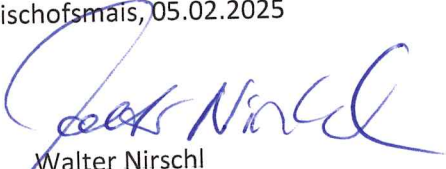
veröffentlicht (§3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht durch die Auslegung der Unterlagen im Rathaus, Hauptstr. 34, 94253 Bischofsmais, Zimmer 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§3 Abs. 2 BauGB). Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch unter poststelle@bischofsmais.landkreis-regen.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

| Schutzgut | Art der Information |
|-----------------|---|
| Mensch/Erholung | Reizvolle Landschaft mit hoher Bedeutung für naturgebundenen Tourismus, Wanderwege, Radwege; Gefahr durch Baumfall im westlichen Bereich des Planungsgebietes, Landwirtschaftliche Emissionen, Verkehrslärm durch Kreisstraße, bauliche Lärmschutzmaßnahmen |
| Boden | Schutz Baumbewuchs an Böschung im westlichen Plangebiet |
| Landschaft | Anpassung der Gebäude an das Gelände; Lage im Naturpark Bayerischer Wald, und teilweise im Landschaftsschutzgebiet, Befreiungen im Rahmen der Einzelmaßnahmen erforderlich |
| Wasser | Festsetzung offener Verkehrs- und Stellflächen |
| Pflanzen/Tiere | Ortsrandeingrünung; Verbot von Sockelmauern bei Zäunen |

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes sind gemäß §4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.bischofsmais.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Bischofsmais, 05.02.2025


Walter Nirschl
1. Bürgermeister